

Namenserklärung für Eingebürgerte und Spätaussiedler - Angleichung der Namensführung -

In folgenden Fällen haben Sie die Möglichkeit eine Angleichungserklärung abzugeben:

Namenskette

In einigen Ländern gibt es keine Aufgliederung des Namens in Vor- und Familiennamen, sondern eine sogenannte Namenskette. Diese besteht i.d.R. aus dem eigenen Namen (Rufname) und ergänzend z.B. aus dem Namen des Vaters und des Großvaters.

In diesem Fall können aus dem bisherigen Namen Vor- und Familienname bestimmt werden.

Eigename

Eigennamen sind Namen, die weder als Vorname noch als Familienname gelten.

Wenn ein Vor- oder Familienname fehlt, kann ein solcher zum bisherigen Namen dazu gewählt werden.

Vatersname / Mittelname

Namensteile, die dem deutschen Recht fremd sind wie z.B. Vatersnamen oder Mittelnamen können abgelegt werden.

Fremdländische Vor- und Familiennamen

Bei Abgabe einer Angleichungserklärung können fremdländische Vor- oder Familiennamen in ihre deutschsprachige Form geändert werden. Sofern es für einen Vornamen keine deutsche Entsprechung gibt, kann dieser durch einen neuen Vornamen ersetzt werden.

Männliche oder Weibliche Endung des Namens

Beim Führen von Namen, die nach dem Geschlecht oder dem Familienverhältnis ihres Trägers abgewandelt sind, kann die ursprüngliche Form des Namens angenommen werden.

